



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 451291

56076 Koblenz, Der breite Waldweg

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Der standortbezogene Sicherheitsabstand wurde durch Messung ermittelt. Die Grenzwerte werden außerhalb des vom Betreiber kontrollierbaren Bereiches eingehalten. Der Sicherheitsabstand ist im Lageplan (Anlage Lageplan) dargestellt

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach § 3, Satz 1, Nr. 3 BEMFV zu bewerten.

STOB-Nr: 451291

Erteilungsdatum: **11.09.2009**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Eschborn, Dienstleistungszentrum 2,
Beethovenstraße 1, 66111 Saarbrücken** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Eschborn**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1
Lageplan

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte, Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **451291**Erteilungsdatum: **11.09.2009**

Am Senderstandort

56076 Koblenz, Der breite Waldweg

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **gesamter Standort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	Sonstige	GPS Referenzstation	26,00	0,00 - 360,00	--- ³	--- ³

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeantennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Jeder der tabellarisch aufgelisteten Sicherheitsabstände ist auf eine am Standort installierte Sendeantenne bezogen. Bei der Festlegung des Sicherheitsabstandes wurde die beantragte maximal mögliche Anlagenauslastung zu Grunde gelegt.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur Außenstelle Eschborn

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

³Der Sicherheitsabstand wurde durch Messung ermittelt und in den standortbezogenen Sicherheitsabstand eingearbeitet. Der standortbezogene Sicherheitsabstand ist im Lageplan (Anlage) dargestellt.